

Markus Müller
Kantonsrat
8224 Löhningen

Löhningen, 11. 11. 2005

Präsidentin
Kantonsrat
Kanton Schaffhausen

Interpellation „Rechtsicherheit im Bauwesen“ 5/2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich bitte sie, die folgende Interpellation auf die Traktandenliste zu setzen.

Das Kantonale Baudepartement stellt offenbar von ihr genehmigte Quartierplanungen im Rekursfall wieder in Frage und lässt damit an der Rechtssicherheit im Kanton Schaffhausen Zweifel aufkommen.

Das Baudepartement stellt im Einführungsreferat zur Genehmigung einer von der Stadt Schaffhausen durchgeführten Quartierplanung unüblich Teilpunkte in Frage. Schlussendlich wird die Quartierplanung aber vorbehaltlos genehmigt, sodass potentielle Investoren davon ausgehen können, gemäss dem genehmigten Quartierplan projektieren und bauen zu können. Obwohl das Baudepartement den städtischen Quartierplan ausdrücklich genehmigt hat, gibt der Regierungsrat, bei gleichzeitiger Bestätigung der Rechtsgültigkeit des besagten Quartierplans, einem Rekurs gegen das sich an eben diese Quartierplanung haltenden Projekts recht und widerruft die erteilte Baubewilligung.

Dies wirft einige Fragen auf nach der Rechtsicherheit im Kanton Schaffhausen in Baufragen. Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist es richtig, dass der Regierungsrat einen Rekurs gestützt hat und einem Bauprojekt die Bewilligung entzieht, obwohl es sich an den vom Regierungsrat genehmigten Quartierplan hält ?
2. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass mit solchen Entscheiden die Rechtssicherheit in Frage gestellt wird und man dem bisher guten und in Baukreisen als vermeintlich rechtsgültigen Planungsmittel „Quartierplan“ nicht mehr vertrauen kann ?
3. Was rät der Regierungsrat künftigen Investoren, wenn sie Land erwerben wollen das einem Quartierplan unterliegt, der aber offenbar in den Augen des Regierungsrates nicht rechtsverbindlich ist ?
4. Wie ist die aktuelle Zusammenarbeit Stadt –Kanton bei Quartierplanungen und ist es sinnvoll, wenn Kanton (Baudepartement) gegen die Stadt und Bauwillige den Gerichtsweg beschreiten müssen, nur weil das Baudepartement von ihr genehmigte Quartierplanungen nicht in allen Punkten als rechtsverbindlich anerkennt ?
5. Stadt und Kanton interpretieren offenbar Quartierpläne anders. Warum ist das Baudepartement nicht zu Gesprächen mit der Stadt bereit, um eine einheitliche Interpretation zu finden im Interesse der Region ?
6. Haben kantonale Wohnbauförderung, Gemeinden und Baudepartement nicht dieselben Interessen, nämlich hochwertigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen ?
7. Wann tritt die neue städtische Bauordnung in Kraft und ist sie rückwirkend anwendbar für ein früher eingereichtes Baugesuch ?

Mit freundlichen Grüssen

Markus Müller, Kantonsrat

[Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including names like 'J. Müller', 'H. Müller', and 'Kantonsrat']

1/11/77
Mr. B. M. M.

C. S. S. S.
P. F. S. S.

W. S. S. S.

L. S. S. S.